

HAUS- UND PLATZORDNUNG 2020

Diese Haus- und Platzordnung definiert die Verhaltensregeln, die **Gäste** und **Besucher** des Union Lido Ferienparks innerhalb der Anlage einhalten müssen. Die Verordnung wird den Gästen bei der Ankunft an der Rezeption ausgehändigt und ist an anderen Stellen der Anlage ausgehängt sowie auf der Webseite unter www.unionlido.com veröffentlicht. Das Betreten des Komplexes setzt die vollständige Akzeptanz der Haus- und Platzordnung voraus.

1. CHECK-IN

1.1 Aufnahme Bei der Ankunft werden die Gäste gebeten, für jede Person einen gültigen Personalausweis vorzuweisen. Nach den vorgeschriebenen Anmeldevorgängen werden die Ausweise auf Wunsch des Gastes im „Cash Office“-Büro zurückgegeben, wenn der Gast die Registrierung einer Kreditkarte als Garantie des Aufenthalts genehmigt. Es werden nur Visa- und MasterCard-Kreditkarten akzeptiert.

Es wird dem Gast ein Check-in-Formular, mit den entsprechenden Daten zum Aufenthalt und hinsichtlich des Datenschutzes übergeben und dieses muss per Fill&Go oder im Kundenbereich „MYUNIONLIDO“ ausgefüllt werden.

Es wird gebeten, die Richtigkeit aller Daten und die Art der Campingausrüstung bzw. die Personenanzahl zu überprüfen.

Es wird gebeten, zu überprüfen, dass die Daten sämtlicher Gruppenmitglieder richtig registriert sind. Jede Ortsveränderung von Personen (Zutritt, Abreise und jede Veränderung des Aufenthalts) ist rechtzeitig in den zuständigen Büros zu melden. Andernfalls wird der Preis pro Person und die Kurtaxe für die gesamte Aufenthaltsdauer berechnet.

Es ist strengstens verboten, nicht angemeldeten Personen den Zutritt zum Campingplatz zu gewähren!!

1.2 Armband Union Lido Jede Person erhält ein nummeriertes, persönliches, nicht übertragbares Armband, das während der gesamten Aufenthaltsdauer zu tragen und bei der Abreise wieder abzugeben ist. Das Armband berechtigt zum Zugang und zum Aufenthalt auf dem Campingplatz und ist gut sichtbar zu tragen. Mit dem Armband können alle kostenpflichtigen Dienste, die der Gast nutzen möchte, dem Konto jedes Gastes gutgeschrieben werden. Sollte das Armband bei der Abreise nicht abgegeben werden, ist eine Strafzahlung von 15,00 Euro vorgesehen.

1.3 Haustiere Die Anwesenheit von Hunden ist nur innerhalb des DOG CAMPS gestattet und ihre Anzahl (bis zu maximal 3 (drei)) ist bei der Ankunft bekanntzugeben. Hunde haben im Besitz eines Gesundheitsausweises zu sein, in dem die von der italienischen Gesetzgebung vorgesehenen Impfbestätigungen angegeben sind. Für die Bewohner Italiens ist es zwingend erforderlich, dass ihr Hund mit einem Mikrochip des nationalen Hundemeldeamtes ausgestattet ist. **Es ist verboten, andere Tierarten als Hunde in den Campingplatz mitzubringen.**

1.4. Minderjährige Minderjährige (< 18 Jahren) müssen in Begleitung der Eltern oder Aufsichtspersonen (mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eltern) sein und auch gemeinsam mit ihnen untergebracht sein, wobei diese dafür verantwortlich sind, dass sie die Bestimmungen des Campingplatzes beachten und einhalten. Erwachsene sind für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder direkt verantwortlich.

Kleinere Kinder sind stets von einem Erwachsenen zu den Sanitäranlagen zu begleiten und während des Badens im Meer, in den Pools und den Wasserparks zu beaufsichtigen.

1.5 Anmeldung Nicht Reservierte Stellplätze Nicht reservierte Stellplätze können nur nach Anweisungen des Rezeptionspersonals (Check-in) belegt werden. Bei der Ankunft haben die Gäste ein ungefähres Abreisedatum mitzuteilen. Zur Registrierung der Stellplatznummer können Sie die MyUnionLido App benutzen oder sich direkt an das "Guest Assistant"-Personal wenden. Jede nachfolgende Stellplatzänderung ist unmittelbar dem Anmeldebüro (Check-in) beim Eingang mitzuteilen.

1.6 Belegung Die Stellplätze dürfen von höchstens 6 Personen (Erwachsene oder Kinder) bewohnt werden.

Nur auf den Lido Suite-Stellplätzen sind bis zu 8 Personen erlaubt. Die Ferienunterkünfte (Lodging) dürfen nur von so vielen Personen (Erwachsene oder Kinder) bewohnt werden, wie Schlafplätze zur Verfügung stehen.

Wohnwagen oder Zelte, die unbewohnt stehen bleiben, ohne dass die Campingplatzleitung davon verständigt und ihre Zustimmung eingeholt wurde, gelten als verlassen und werden vom Campingplatzpersonal entfernt.

1.7 Check-In Zeiten

1.7.1. NICHT RESERVIERTE STELLPLÄTZE: Check-in von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr.

1.7.2. RESERVIERTE STELLPLÄTZE: Check-in von 15.00 bis 20.00 Uhr

1.7.3. RESERVIERTE FERIENUNTERKÜNFTE (Lodging): Check-in von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 21.00 Uhr.

Garantierter Zugang ab 16.00 Uhr

1.7.4. FERIENUNTERKÜNFTE (TOUR OPERATOR) Check-in von 11.00 bis 20.00 Uhr.

Die Modalitäten des Zugangs zu den Wohneinheiten, werden von jedem einzelnen TOUR OPERATOR geregelt.

1.7.5. HOTEL UND PARK ROOMS: Check-in von 15.00 bis 23.00 Uhr

1.7.6. FAMILY HOME TORCELLO UND MURANO: Check-in von 16.00 bis 23.00 Uhr

2. PLATZIERUNG DER CAMPINGAUSSTATTUNG

2.1. Es wird gebeten, die Campingausstattung innerhalb der begrenzten, nummerierten und den verschiedenen Campingkategorien gewidmeten Bereiche aufzubauen, wobei der Eingang stets zur Straße gerichtet sein soll.

2.2. Den Brandschutzbestimmungen zufolge sind nur Ausrüstungen gestattet, die dem Standard entsprechen, wie:

- (a) 1 Wohnwagen mit Vorzelt + 1 Auto
- (b) 1 Zelt + 1 Auto
- (c) 1 Wohnmobil + 1 Auto

2.3. Das Montieren eines Pavillons mit einer maximalen Größe von 3 m x 3 m oder als Alternative ein kleines Zusatzzelt (Zelt für Kinder) sind erlaubt, wenn kein zusätzliches Auto vorhanden ist. Ein zusätzliches Zelt und ein zusätzliches Auto stellen eine zweite Campingausrüstung dar und sind daher auf einem weiteren Stellplatz zu registrieren, wie auch im Falle eines Wohnmobils, das einen Wohnwagen zieht. Auch ein (großer) Anhänger wird als Zusatzfahrzeug betrachtet.

2.4. Auf jedem Stellplatz muss genügend Platz zum korrekten Parken des Fahrzeugs sein. Die Fluchtwege müssen frei bleiben.

3. TAGESBESUCHER

3.1. Als Tagesbesucher werden die Besucher von Gästen betrachtet, die ihren Aufenthalt im Union Lido verbringen und zugestimmt haben, während ihres Aufenthalts kontaktiert zu werden.

3.2. Um Zugang zum Campingplatz zu erhalten, ist ein Personalausweis abzugeben und das Union Lido-Armband zu tragen. Die Anmeldung der Tagesbesucher ist von 10 bis 20 Uhr möglich und ihr Aufenthalt ist bis 22 Uhr gestattet. Bei einem über zweistündigen Aufenthalt ist die sofortige Bezahlung des Tagesbesuchertarifs pro Person vorgesehen.

3.3. Wer die Anlage kennenlernen möchte, kann diese bis zu 2 Stunden kostenlos besuchen, wobei ein Personalausweis abzugeben und das Union Lido-Armband zu tragen ist.

3.4. In beiden Fällen ist der Zugang zur Anlage nicht mit einem Transportmittel erlaubt, weder Motorfahrzeug noch Fahrrad, Roller oder ähnliches.

3.5. Der Zutritt von Besuchern ist mit Hund nach vorheriger Genehmigung des Rezeptionspersonals und gemäß den oben genannten Bedingungen erlaubt. Für den Besuch des Dog Camps ist der Zweitzugang von der Via Fausta, gegenüber des Sport Center-Bereichs, vorgesehen, wobei nur die für Gäste mit Hund ausgewiesenen Wege zu benutzen sind. Die Bereiche der Anlage außerhalb des Dog Camps dürfen nicht besucht werden.

4. SPEEDY CAMP

4.1. Gäste, die im Speedy Camp übernachten und einen Hund haben, müssen die Bestimmungen von Punkt 11 (Bestimmungen des Dog Camps - Speedy Camp) einhalten.

4.2. Gäste des Speedy Camps wissen, dass Gäste mit oder ohne Hund gleichzeitig in diesem Bereich der Anlage übernachten können.

5. BEZAHLUNG UND CHECK-OUT

5.1. BEZAHLUNG

5.1.1. Das Kassenbüro ist täglich von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Es wird empfohlen, einen Tag vor der Abreise zu bezahlen.

5.1.2. Gäste von TOUR OPERATOR müssen auch auschecken. Vorzugsweise 1 Tag vor der Abreise, um etwaige zusätzliche Serviceleistungen, wie Personen und Autos sowie die Kurtaxe zu begleichen.

5.1.3. Zum Zeitpunkt der Zahlung werden die Union Lido-Armbänder für den Kauf akkreditierter Dienste (z. B. Zugang zum W10, Kauf der Beach Card oder Internetcodes) gelesen und deaktiviert, während sie zum Öffnen der Tore bis zum Tag der Abreise funktionieren.

5.1.4 Bezahlungen können mit Bargeld (gemäß der gesetzlichen Höchstgrenze) oder mit der EC-Karte sowie VISA- oder MasterCard Kreditkarten erfolgen.

5.2. ABREISE Die Gäste werden gebeten, bei der Abreise den Stellplatz oder die Ferienunterkunft sauber und ordentlich zu verlassen. Bei der Abfahrt ist das Halten am Ausgang und Vorweisen der quittierten Rechnung beim zuständigen Personal sowie das Abgeben der Armbänder und des Autokärtchens unbedingt erforderlich. Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug abreisen,

reihen Sie sich in der für die Abreise vorgesehene Spur beim Ausfahren ein und warten Sie auf die Anweisungen des für die Abreise zuständigen Personals.

5.3. ABFAHRTSZEITEN

5.3.1 ABREISE FÜR NICHT RESERVIERTE STELLPLÄTZE: von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr. Bei Abreise am Nachmittag wird auch die darauffolgende Nacht (außer bei etwaigen Angeboten) in Rechnung gestellt. Abreisen um 7 Uhr sind nur möglich, wenn die Gäste bereits im Vorhinein ausgecheckt haben.

5.3.2. ABREISE FÜR RESERVIERTE STELLPLÄTZE: von 7 bis 11 Uhr. Wenn der Stellplatz verfügbar ist, ist eine Abreise am Nachmittag bis spätestens 20 Uhr möglich, wobei auch die darauffolgende Nacht in Rechnung gestellt wird. Abreisen um 7 Uhr sind nur möglich, wenn die Gäste bereits im Vorhinein ausgecheckt haben.

5.3.3. ABREISE FÜR FERIENUNTERKÜNFTE (LODGING): von 7 bis 10 Uhr. Die Schlüssel sind am Abreiseschalter abzugeben. Abreisen um 7 Uhr sind nur möglich, wenn die Gäste bereits im Vorhinein ausgecheckt haben.

5.3.4. ABREISE FÜR GÄSTE VON TOUR OPERATOR: von 7 bis 10 Uhr.

Die Schlüssel der Ferienunterkünfte sind an der Rezeption der Reiseveranstalter abzugeben. Abreisen um 7 Uhr sind nur möglich, wenn die Gäste bereits im Vorhinein ausgecheckt haben.

5.3.5. ABREISE FÜR HOTEL ROOMS UND PARK ROOMS: von 7 bis 10 Uhr.

Abreise für FAMILY HOME TORCELLO UND MURANO: von 7 bis 9 Uhr.

6. FAHRZEUGVERKEHR

6.1 Kraftfahrzeuge Um die Ruhe und die Sicherheit von allen zu gewährleisten, ist das Auto so wenig wie möglich zu benutzen, nur zum Ein- und Ausfahren und nicht für Fahrten innerhalb des Campingplatzes. Dabei ist in Schrittgeschwindigkeit, auf keinen Fall jedoch über 10 km/h zu fahren.

Die Benutzung von Motorfahrzeugen ist während der Mittagsruhe (von 13 bis 15 Uhr) und in den Nachtstunden (von 23 bis 7 Uhr) untersagt. Die Direktion der Anlage behält sich das Recht vor, zwischen 13 und 15 Uhr die Einfahrtstore im Bedarfsfall geöffnet zu lassen.

6.2. Fahrräder Das Fahrradfahren auf dem Campingplatz ist erlaubt. In der Fußgängerzone, an der Strandpromenade, in Geschäften und Sanitäranlagen ist es nicht erlaubt.

Es ist verboten, Fahrräder unbeaufsichtigt innerhalb der Anlage zurückzulassen, da für sie eigene Parkbereiche vorgesehen sind. Es wird gebeten, die Verkehrsschilder zu beachten, in Schrittgeschwindigkeit zu fahren und bei Dunkelheit die Fahrradbeleuchtung einzuschalten. Die Fahrräder von Kindern sind mit einer Fahnenstange zu versehen. Kinder haben einen Schutzhelm zu tragen und dürfen nicht allein durch die Anlage fahren. Die Eltern sind für das richtige Verhalten ihrer Kinder auf dem Fahrrad direkt verantwortlich.

6.3. Inliner, Skatebord und Ähnliches Es ist verboten, mit Inline-Skates, Skateboards, Cityrollern, Hoverboards und ähnlichen Fortbewegungsmittel zu fahren. Nur Roller mit Gummireifen und Vorderbremsen sind erlaubt. Ihre Verwendung ist jedoch in den Ruhezeiten von 13 bis 15 Uhr und von 23 bis 7 Uhr verboten, sowie auf den Wegen der Ferienunterkünfte (Lodging).

6.4. Sicherheit Es wird gebeten, sehr vorsichtig zu fahren, um die Sicherheit aller Gäste zu garantieren.

Die Direktion behält sich das Recht vor, die Fahrzeuge all jener bis zum Ende des Aufenthalts zu beschlagnahmen, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen oder über kein entsprechendes Sicherheitslicht verfügen.

7. RESPEKT UND RUHEZEITEN

7.1. Mittagsruhe: von 13 bis 15 Uhr; Nachtruhe: von 23 bis 7 Uhr

Während der Ruhestunden ist absolute Ruhe einzuhalten und auch auf die Ruhe anderer Rücksicht zu nehmen, sowohl innerhalb des Campingplatzes als auch an der Strandpromenade, sowie an den Molen und am Strand.

7.2. Aus Rücksicht auf andere und im Sinne eines angenehmen Zusammenlebens ist der Betrieb von Radiogeräten und Klimageräten nur geduldet, wenn es die Nachbarn nicht stört. Ihre Benutzung sowie das Spielen von Musikinstrumenten sind während der Mittags- und Nachtruhe nicht erlaubt.

7.3 Außerdem sind das Fußballspielen sowie das Ausüben anderer sportlicher Aktivitäten entlang der Straßen des Campingplatzes verboten. Dafür stehen die vorgesehenen Bereiche zur Verfügung.

8. UMWELTSCHUTZ UND SAUBERKEIT

8.1. Union Lido legt besonderen Wert auf die Mülltrennung.

Innerhalb der Anlage befinden sich zahlreiche Abfallsammelplätze und Müllbehälter. Wir bitten die Gäste, diese entsprechend zu nutzen.

8.2. UNION LIDO liegt auch die Sauberkeit sehr am Herzen.

Die Mitarbeit der Gäste ist unerlässlich, damit die Sauberkeit innerhalb der Anlage gewährleistet ist.

8.2.1. In den Sanitäranlagen sind die Spül- und Waschbecken den Anweisungen entsprechend zu benutzen.

8.2.2. In den Waschbecken der privaten Badezimmer darf KEIN Geschirr gewaschen werden.

8.2.3. Campingtoiletten sind in den vorgesehenen Entsorgungsstationen in den Sanitäranlagen zu entleeren.

8.2.4 Das Gelände des UNION LIDO besteht aus äußerst wasseraufnahmefähigem Sandboden. Wir bitten die Gäste, uns bei der Erhaltung der Rasenfläche behilflich zu sein und keine Löcher oder Gräben um die Zelte zu graben, dies gilt besonders für die internen Wege.

8.3. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es streng verboten ist:

(a) - jede Art von Flüssigkeit in die Gullys entlang der Straße zu gießen,

(b) - Papier, Zigarettenkippen und Kaugummis auf den Boden zu werfen,

(c) - am gesamten Strand, in den Ferienunterkünften, den Sanitäranlagen, im Wasserpark und in den öffentlichen Lokalen auf dem ganzen Campingplatz zu rauchen (gemäß des Art. 51 des italienischen Gesetzes Nr. 3 vom 16/01/2003).

9. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

9.1. Gasflaschen Gasflaschen haben den Vorschriften zu entsprechen, die von den in Italien geltenden UNI-CIG-Bestimmungen auferlegt werden. Insbesondere sind sie vor Stößen und Sonnenlicht zu schützen und an einem sicheren Ort zu platzieren. Das zulässige Höchstgewicht beträgt 5 kg.

9.2. Barbecue Die Verwendung des Holzkohlegrills ist auf dem gesamten Campingplatz verboten. Es wird empfohlen, die entsprechende Grillstelle (siehe Lageplan) zu benutzen. Das Verwenden von Elektro- und Gasgrills auf dem eigenen Stellplatz ist erlaubt. Das Grillen jeglicher Art, ausgenommen die MV- und WILD-Zelte (Gasgrill vorhanden), ist in den Lodging-Ferienunterkünften des Union Lido verboten.

9.3. Campingausrüstung

9.3.1. Die Campingausrüstung und der gesamte Inhalt müssen den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen und genehmigt sein. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Brandschutzgesetzes.

9.3.2. Wenn das Montieren eines Pavillons gestattet ist, darf dieser maximal 3 m x 3 m groß sein. Auf den Stellplätzen kann ein Windschutz mit einer maximalen Höhe von 1,80 Metern und einer maximalen Länge von 3 Metern montiert werden, wobei die Fluchtwege stets freizuhalten sind.

9.3.3. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Sonnenschutzplanen in jeglicher Größe und Form sowie Seile in Kopfhöhe angebracht werden. Alle Zelte und Planen sind ausschließlich am Boden zu befestigen.

9.3.4. Zum Trocknen der Wäsche wird die Verwendung eines eigenen Wäscheständers empfohlen.

9.3.5. An den Nummerierungstafeln der Plätze, sowie an den Stromsäulen dürfen keine Schnüre festgemacht werden, da die Tafeln stets sichtbar sein müssen.

9.3.6. Zwischen den Lodging-Ferienunterkünften des Union Lido und den Unterkünften der TOUR OPERATOR dürfen KEINE Zelte oder Pavillons aufgebaut werden.

9.4. Stromversorgung Die Stromversorgung auf den Stellplätzen ist mit mindestens 6 A abgesichert und für den Anschluss von Geräten mit niedrigem Stromverbrauch, die den EG-Bestimmungen entsprechen, ausgerichtet.

Die Verwendung von mehreren Geräten an einer Steckdose ist nicht gestattet und es wird gebeten, Adapter auf entsprechende Weise zu nutzen.

9.5. Offene Flammen Offene Flammen dürfen nicht unbeaufsichtigt sein und sich in der Nähe von leicht brennbaren Materialien sowie in Zugluft befinden. Achten Sie besonders auf Kinder und Tiere, die sich in deren Nähe aufhalten könnten. Lassen Sie Kerzen nicht in der Nähe von Wärmequellen und geben Sie diese in entsprechende Behälter.

9.6 Dronen Die Benutzung von Dronen jeder Art sind in jedem Bereich des Campingplatzes und auf dem Strand verboten.

9.7. Ärztlicher Dienst

9.7.1. Es gibt einen kostenlosen medizinischen Service, der von Mitte Juni bis Mitte September rund um die Uhr im Dienst ist. Verwenden Sie im Notfall die SOS-Telefone (siehe Karte), um das Empfangs- oder Aufsichtspersonal zu kontaktieren, welches den Notarzt schickt.

9.7.2. Die Arztpraxis ist in der Nähe des Kassenbüros und ist mit einem roten Kreuz gekennzeichnet und hat folgende Öffnungszeiten: 9 - 10.30, 18 - 19.30 Uhr.

9.7.3. Kleinkinder (<3 Jahre), ältere Menschen und schwangere Frauen haben Vorrang.

9.8. Covid-19-Pandemie:

9.8.1 Die Gäste sind verpflichtet, sämtliche Hygiene-, Gesundheits- und Abstandsbestimmungen genau einzuhalten, die vom Gesetz, den gültigen Verordnungen, sowie den innerhalb der Anlage angewandten Vorschriften vorgesehen sind.

9.8.2. Folgenden Personen ist der Zugang zur Anlage untersagt:

- (a) COVID-19-positiven Menschen
- (b) zu Quarantäne verpflichteten Personen
- (c) Personen mit einer Körpertemperatur von über 37,5 ° oder anderen Grippe-symptomen (wie Husten, Atemwegsinfektionen, Migräne, Geruchs- und Geschmacksverlust, um nur einige Beispiele zu nennen)
- (d) Personen, die aus Gebieten kommen, welche von der WHO und den nationalen Behörden zu Risikogebieten erklärt wurden
- (e) Personen, die in den vergangenen 14 (vierzehn) Tagen Kontakt zu COVID-19-positiven Menschen hatten
- (f) Personen, die in den vergangenen 14 (vierzehn) Tagen Kontakt zu Menschen hatten, die aus den Gebieten kommen, welche von der WHO und den nationalen Behörden zu Risikogebieten erklärt wurden

9.8.3. Nach dem Zugang zur Anlage sind die Gäste verpflichtet, dem Arzt und der Leitung der Anlage sofort mitzuteilen, falls einer der unter dem vorangegangenen Punkt 1.1.2 angeführten Umstände eintritt oder auch nur ein Verdacht auf Ansteckung mit einer Krankheit besteht.

9.8.4. Die Gäste nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass wenn im Falle von etwaigen Temperaturkontrollen ein Gast eine Körpertemperatur von über 37,5 ° aufweist und wenn die Leitung der Anlage befindet, dass eine gesundheitliche Gefahr besteht, der Gast mit Ansteckungssymptomen unverzüglich eine Quarantäne antreten muss, auch getrennt von etwaigen Familienmitgliedern (welche dann nicht in derselben Ferienunterkunft oder im selben Mobilheim ihren Aufenthalt verbringen können), und sobald wie möglich die Anlage zu verlassen hat. Ähnliche Maßnahmen können jenen Gästen verordnet werden, die mit dem angesteckten Gast Kontakt hatten.

10. STRAND UND WASSERPARK

10.1. Im Interesse der Sicherheit unserer Gäste raten wir, im Meer die von der Hafenbehörde vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten, die an mehreren Stellen des Campingplatzes ausgehängt sind.

10.2. Es wird darauf hingewiesen, dass das Baden in den Aus- und Einfahrkorridoren für Boote und Windsurfer, bei Wellengang, bei Gewitter und nachts verboten ist, sowie auch das Hinausschwimmen über die Sicherheitsgrenze.

10.3. Das Baden ist ebenfalls verboten, wenn bei Nichtüberwachung des Strandbereichs die roten Flaggen aufgezogen sind. Die Gäste werden höflich gebeten, sich an die Anweisungen der Rettungsschwimmer zu halten.

10.4. Im Interesse der Sicherheit der Badegäste sind Motorboote jeglicher Art und Größe (Innenborder, Außenborder, auch im Falle von Hilfsmotoren) nicht erlaubt. Segelboote, Ruderboote usw. sind nur zulässig, wenn sie nicht länger als 5 (fünf) Meter sind. Das Aus- und Einfahren mit Segelbooten und Windsurfbrettern hat ausschließlich in den gekennzeichneten Korridoren zu erfolgen. Es ist nicht gestattet, mit Wasserfahrzeugen die Badebereiche zu durchqueren.

10.5. Das Anzünden von offenem Feuer am Strand ist verboten. Auf dem gesamten Strandbereich ist das Rauchen untersagt. Die Gäste werden gebeten, zum Rauchen eventuell das Meeresufer oder die Strandpromenade aufzusuchen.

10.6. In allen Wasserparks ist das Rauchen verboten.

10.7. Der Zugang zu den Wasserparks sowie zum W10 und Marino Wellness (kostenpflichtig) ist nur möglich, wenn das Union Lido-Armband aktiviert und getragen wird.

11. BESTIMMUNGEN DOG CAMP - SPEEDY CAMP

11.1. Die Mitnahme und die Anzahl von Hunden muss bei der Buchung und bei der Ankunft gemeldet werden (siehe Punkt 1.3.).

11.2. Hunde sind nur in den Stellplätzen und Wohneinheiten des jeweiligen Bereichs gestattet. Pro Stellplatz oder Wohneinheit sind maximal 3 (drei) Hunde erlaubt. Eine höhere Anzahl von Hunden ist nur mit Genehmigung der Direktion erlaubt.

11.3. Hunde sind stets an einer 1,5-Meter langen Leine zu führen (Ministerialerlass 03.03.2009). Ein Maulkorb in passender Größe muss im Bedarfsfall oder, wenn dies verlangt wird, vorhanden sein. Die Hundebesitzer müssen außerdem Kotbeutel und Schaufeln für das Einsammeln der Notdurft mit sich führen.

11.4. Die Gemeindeverordnung verbietet das Spaziergehen am Meeresufer mit Hund, wo der Zugang mit Hund nicht gestattet ist. Es wird geraten, diese Bestimmung aufmerksam einzuhalten. Der Zugang von Hunden zum Strand ist ausschließlich von 7 bis 21 Uhr gestattet.

11.5. Zur Erfüllung ihrer körperlichen Bedürfnisse müssen Hunde in den entsprechenden Bereich begleitet werden, damit sie ihre Notdurft verrichten können. Diese muss sofort in dem dafür bestimmten Beutel entfernt und in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.

11.6. Hunde dürfen nicht in die Sanitäranlagen mitgenommen und dort geduscht werden. Es wird gebeten, dafür die entsprechenden Duschen im Freien zu verwenden (Standorte siehe Lageplan).

11.7. Vor dem Betreten des Hundepools müssen die Hunde gewaschen und gereinigt werden und das speziell für sie reservierte Fußwaschbecken durchlaufen. Aus Sicherheitsgründen und zur Sicherheit der Tiere selbst können die Hunde nur einzeln und auf jeden Fall gemäß den Anweisungen des anwesenden Personals in das ihnen gewidmete Schwimmbad eintreten.

11.8. Die Hunde dürfen die anderen Gäste nicht stören und fremde Stellplätze oder Ferienunterkünfte betreten.

11.9. Jegliche Misshandlungen von Hunden werden der zuständigen Behörde gemeldet. Etwaige Schäden an Dritten oder den Einrichtungen der Anlage, die von den Hunden verursacht werden, müssen vom Hundehalter vollständig entschädigt werden.

11.10. Die Hunde dürfen sich nur in den ihnen gewidmeten Bereichen der Anlage aufhalten. Um den Campingplatz zu Fuß zu verlassen und zum Hundestrandbereich zu gelangen, dürfen die Gäste nur die dafür ausgewiesenen Wege benutzen. Die Benutzung anderer Bereiche der Anlage ist untersagt.

12. NÜTZLICHE HINWEISE

12.1. Am Strand oder innerhalb des Campingplatzes gefundene Gegenstände sind beim Lost&Found-Schalter (Fundbüro) im Buchungsbüro abzugeben.

12.2. Es ist ratsam, auf persönliche Gegenstände zu achten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Geld und Wertsachen sollten nicht unbeaufsichtigt in Wohnwagen, Zelten oder Wohneinheiten gelassen werden. Es ist ratsam, Wertsachen wie Kameras, Videokameras usw. nicht im Auto zu lassen, insbesondere nachts.

12.3. Beim Buchungsbüro gibt es gegen eine geringe Gebühr von Euro 0,50 pro Tag von 8 bis 20 Uhr Schließfächer.

12.4. Die Direktion lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl, Verlust und Beschädigung durch Dritte und durch Umstände wie Naturkatastrophen, Unruhen und dergleichen ab. Aus diesem Grund empfehlen wir den Gästen, vor der Abreise eine angemessene Versicherung gegen Schäden an der Ausrüstung für Campingrisiken abzuschließen.

12.5. Die Sanitäranlagen werden je nach Zahl der anwesenden Gäste und im Ermessen der Direktion geöffnet bzw. geschlossen. In jeder Sanitäranlage sind die Öffnungs- und Schließungsdaten angeschlagen.

Wir bitten unsere Gäste, sich vor der Stellplatzauswahl über diese Daten zu informieren (ersichtlich auf der Union Lido-Homepage) und diese bei der Auswahl des Stellplatzes mit einzuplanen.

Die UNION LIDO-Direktion behält sich das Recht vor, jene Gäste unverzüglich des Platzes zu verweisen, die ihrer Meinung nach mit ihrem Verhalten die Ruhe anderer stören oder gegen die oben genannten Bestimmungen verstoßen.